

## Leitfaden zur Bewertung von berufsbegleitenden Studienmodellen

### 1. Profilvermerkmal berufsbegleitend

Berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge werden, wie der Name schon sagt, neben dem Beruf absolviert. Die Studierbarkeit wird durch eine besondere zeitliche Organisationsform gewährleistet, die sich mit einer parallelen Erwerbstätigkeit verbinden lässt. Zu den besonderen Organisationsformen des berufsbegleitenden Studiums zählen beispielsweise Studienzeiten an Abenden und Wochenenden und/oder in Form von Blockveranstaltungen, in Kombination mit flexiblen und digitalen Lehr-Lernformaten. Der Selbststudienanteil kann höher sein als im Vollzeit-präsenzstudium und wird durch passende (Online-)Lernmaterialien gestaltet. Zusätzlich werden Betreuungsleistungen angeboten, die auf den Bedarf der Zielgruppe ausgerichtet sind. Die studentische Arbeitsbelastung ist im Vergleich zum Vollzeitstudium reduziert und die Regelstudienzeit verlängert (keine Vollzeit neben Vollzeit). Die Arbeitsbelastung ist den Bewerber\*innen und Studierenden transparent darzulegen v.a. in Hinblick auf Präsenzzeiten.

Ein Nachweis einer einschlägigen praktischen Tätigkeit (einmalig oder durchgängig) kann gefordert werden, wenn die Studieninhalte Bezug zu den praktischen Erfahrungen nehmen, darauf aufbauen oder regelmäßige praktische Anwendungen im Curriculum integriert sind. Grundsätzlich ist eine Anrechnung von bis zu 50% außercurricular erworbenen Kompetenzen möglich. Der Prozess ist für die Studierenden transparent dargestellt und benötigte Formulare stehen zur Verfügung.

Die Qualitätssicherung unterscheidet sich von Präsenzstudiengängen dahingehend, dass die studentische Arbeitsbelastung vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung einschließlich der Berufstätigkeit beurteilt wird und die Studierbarkeit gewährleistet ist. Ebenso stehen die Beratungs- und Betreuungsangebote, sowie die der Aufbau und die Qualität der Lehr- und Lernmaterialien verstärkt im Fokus.

### 2. Erstausbildung oder weiterbildend

Viele berufsbegleitende Angebote erfüllen individuell betrachtet eine weiterbildende Funktion, sind jedoch nicht zwingend weiterbildend konzipiert. Ein (berufsbegleitender) Studiengang der hochschulischen Weiterbildung setzt eine bestimmte Erstausbildung voraus und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese Erfahrungen/Vorkenntnisse an. Bachelorstudiengänge der hochschulischen Weiterbildung sind grundständige Studiengänge und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifikation sicher. An diesen kann teilnehmen, wer eine einschlägige berufliche Ausbildung abgeschlossen hat und über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt (z.B. auch berufliche Qualifikation). An Masterstudiengängen der hochschulischen Weiterbildung kann teilnehmen, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erreicht hat und eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr (nach Abschluss des Bachelorstudiums) nachweisen kann. Wird ein berufsbegleitender Studiengang als Angebot der hochschulischen Weiterbildung konzipiert, sind die spezifischen Kriterien für dieses Studienmodell ebenfalls zu beachten (*siehe Leitfaden weiterbildende Studiengänge*).

### 3. Akkreditierung

Für einen berufsbegleitenden Studiengang sind in einem Erstakkreditierungs- oder internen Qualitätssicherungsverfahren folgende **Informationen zusätzlich** bereitzustellen:

- Ein auf die Zielgruppe abgestimmtes Beratungs- und Betreuungskonzept (Darstellung im Selbstbericht oder Leitfragenkatalog)
- Zeitplan der Veranstaltungen
- Lerntechnologien, Lernplattformen und Studienmaterialien (Zugriff zur Lernplattform oder Bereitstellung von Beispielen)
- Bei Bedarf: Prozessdarstellung der Anerkennung und Äquivalenznachweis für Kompetenzen, die pauschal von der Hochschule Kaiserslautern angerechnet werden.
- Wenn eine abgeschlossene Berufsausbildung gefordert wird: Definition der einschlägigen Berufe (Darstellung im Selbstbericht, im Leitfragenkatalog oder in der Fachprüfungsordnung).

Bei der Zusammenstellung der **Expertengruppe** gilt es folgendes zu beachten:

- Mindestens eine\*r der professoralen Expert\*innen sollte Erfahrungen in der Durchführung und Lehre in berufsbegleitenden Studienmodellen mitbringen.

In der **Studierendenbefragung** werden zusätzlich zu den Standardfragen, Fragen zu folgenden Themenbereichen aufgenommen:

- Angemessenheit der studentischen Gesamtarbeitsbelastung (inklusive Berufstätigkeit und sonstiger Verpflichtungen),
- Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote v.a. in Bezug auf die zeitliche Passung,
- Aufbau und Qualität der Lernmaterialien, Lernplattformen und der technischen Infrastruktur

Folgende Kriterien werden **zusätzlich** zu den allgemeinen Anforderungen an Bachelor- bzw. Masterstudiengänge im Profilvermerkmal „berufsbegleitend“ beurteilt:

### 1. Formale Kriterien (Prüfung durch Stabsstelle)

*In grauer Schriftfarbe sind zusätzliche Kriterien aus den regulären Bachelor-/Masterstudiengängen ergänzt, die für die Bewertung des berufsbegleitenden Konzeptes besonders relevant sind.*

Nr.	Kategorie des Kriteriums	Beschreibung des Kriteriums	Grundlage	Dokumente
A3	Zugang/Zulassung	Wenn die Studieninhalte Bezug zu praktischen Erfahrungen nehmen, darauf aufbauen oder regelmäßige praktische Anwendungen im Curriculum integriert sind, kann ein Nachweis einer einschlägigen, praktischen Tätigkeit (einmalig zu Studienbeginn oder durchgängig) gefordert werden. Die konkreten Zugangsvoraussetzungen sind in der Fachprüfungsordnung geregelt.	§65 Abs. 4 Nr.3 HochSchG SQL Beschluss 79. Sitzung am 14.12.21	Fachprüfungsordnung
A3	Anerkennung/Anrechnung	<p><u>Bei Bedarf:</u> Prozess der Anerkennung liegt vor und regelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hochschulisch und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen,</li> <li>- benotete und unbenotete Leistungen,</li> </ul> <p>Der Prozess ist für die Studierenden transparent dargestellt und benötigte Formulare stehen zur Verfügung.</p> <p>Anrechnung von bis zu 50% außercurricular erworbenen Kompetenzen ist möglich.</p> <p>Ein Äquivalenznachweis für alle Module, die von der Hochschule Kaiserslautern pauschal anerkannt werden liegt vor bzw. die Module sind vollständig im Curriculum verankert.</p>	<p>Ordnung über Verfahren zur Anrechnung HSKL, §9 Abs. 1 LRVO</p> <p>§12 Abs. 5 Nr. 1 LRVO</p> <p>Ordnung über Verfahren zur Anrechnung HSKL, §9 Abs. 1 LRVO (Begründung); §25 Abs.4 HochSchG</p>	<p>Prozess der Anerkennung/Anrechnung, Fachprüfungsordnung, ggf. Website</p> <p>ggf. Kooperationsrahmenvertrag</p> <p>ggf. Äquivalenznachweis</p>

Nr.	Kategorie des Kriteriums	Beschreibung des Kriteriums	Grundlage	Dokumente
B3	Beratung und Betreuung	Ein zielgruppengerechtes Informations-, Beratungs- und Betreuungskonzept (adäquate Informations- und Kommunikationswege) für Studierende und Interessent*innen berufsbegleitender Studiengänge liegt vor und ist transparent auf der Homepage dargestellt.	§12 Abs. 6 LRVO FAQ AR Nr. 16.5 B3. Curriculare Richtlinien HS-KL	Website HS-KL, Beratungs- und Betreuungskonzept
B4	Leistungspunkte /Regelstudienzeit	Die studentische Arbeitsbelastung ist im Vergleich zum Vollzeitstudium reduziert und die Regelstudienzeit verlängert (keine Vollzeit neben Vollzeit).  <i>Vor allem bei Änderungen der Regelstudienzeit zu beachten: Gemäß §27 Abs. 3 HochSchG ist bei einer Abweichung der in § 27 Abs. 1 HochSchG genannten Regelstudienzeiten die Zustimmung des fachlich zuständigen Ministeriums erforderlich (Ausnahme gesonderte Teilzeitstudiengänge).</i>	FAQ AR Nr. 16.5 AR Handreichung besondere Profiliansprüche (Drs. AR 95/2010)	Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Fachprüfungsordnung
B4	Verteilung der Leistungspunkte	Die Verteilung der Leistungspunkte muss den besonderen Ansprüchen der Zielgruppe der Studierenden gerecht werden. Dabei sollten die Leistungspunkte so auf die Semester verteilt werden, dass im konkreten Fall eine nachvollziehbare und angemessene Arbeitsbelastung besteht.	§8 Abs. 1 LRVO B4. Curriculare Richtlinien HSKL	Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Fachprüfungsordnung
B4	Studienorganisation	Lehrveranstaltungen sind organisatorisch an die Zielgruppe angepasst mittels flexibler Lehr- und Lernformen und berücksichtigen analoge sowie digitale Formate sowie synchrone und asynchrone Lernelemente, z.B. durch Präsenzunterricht (abends, Wochenende oder Block), Onlinestudium, mediengestütztes Lernen, Blended Learning.  Bei der Präsenzzeit ist zusätzlich zu vermerken, ob diese vor Ort oder/und online erbracht wird.	FAQ AR Nr. 16.5	Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Zeitplan Veranstaltungen,

Nr.	Kategorie des Kriteriums	Beschreibung des Kriteriums	Grundlage	Dokumente
C	Ressourcen	Wissenschaftlicher Anspruch an das Lehrpersonal: Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren erfüllen, soll 40% nicht unterschreiten.	§ 12 Abs. 2 LRVO C. Curriculare Richtlinien HS-KL	Modulhandbuch Kapazitätsbetrachtung

## 2. Fachlich-inhaltliche Kriterien (Prüfung durch externe Experten)

*In grauer Schriftfarbe sind zusätzliche Kriterien aus den regulären Bachelor-/Masterstudiengängen ergänzt, die für die Bewertung des berufsbegleitenden Konzeptes besonders relevant sind.*

Nr.	Kategorie des Kriteriums	Beschreibung des Kriteriums/Frage an Expertengruppe zur Beurteilung des dualen Konzepts	Grundlage	Dokumente
A1	Profil	Weist der Studiengang, unter Berücksichtigung der besonderen Charakteristik des berufsbegleitenden Studiums, ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf?	§12 Abs. 6 LRVO	Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Fachprüfungsordnung, ggf. Website HS-KL, Studierendenbefragung
A1	Qualifikationsziele	Wird die Persönlichkeitsentwicklung ausreichend gefördert (Befähigung gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinssinn mitzugestalten)?	§11 Abs.1 LRVO AR Handreichung besondere Profilansprüche (Drs. AR 95/2010) S.5	Qualifikationszielbeschreibung, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Studierendenbefragung
A3	Anerkennung/Anrechnung	<i>Bei Bedarf:</i> Wie wird die Äquivalenz der (pauschal) angerechneten nichthochschulischen Qualifikationen eingeschätzt?	§9 Abs. 2 LRVO	Prozess der Anerkennung, Äquivalenznachweis Fachprüfungsordnung,
A3	Zugang und Zulassung	Werden passende Zugangsvoraussetzungen gefordert, um eine angemessene Eingangsqualifikation zu erreichen?	§12 Abs.1 LRVO AR Handreichung besondere Profilansprüche (Drs. AR 95/2010) S.6/7	Fachprüfungsordnung

Nr.	Kategorie des Kriteriums	Beschreibung des Kriteriums/Frage an Expertengruppe zur Beurteilung des dualen Konzepts	Grundlage	Dokumente
B1	Curriculum, didaktisches Konzept, Studierbarkeit	<p>Inwiefern lässt sich das Studium gut mit einer zeitgleichen Erwerbstätigkeit verbinden?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inwiefern sind die eingesetzten Lehr- und Lernformen auf die spezifischen Belange der Zielgruppe zugeschnitten und unterstützen den Kompetenzerwerb in angemessener Weise?</li> <li>• Ist die zeitliche Taktung der Präsenz-, Online- und Selbstlernphasen angemessen?</li> <li>• Ist der Workload in den einzelnen Modulen bzw. je Semester unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung angemessen?</li> </ul> <p>Entsprechen die eingesetzten Lerntechnologien, Lernplattformen und Studienmaterialien in Struktur, Zugang, Aufbau und Qualität den fachdidaktischen Anforderungen?</p>	<p>§12 Abs. 5-6 LRVO FAQ AR Nr. 16.5 AR Handreichung besondere Profilanprüche (Drs. AR 95/2010)</p> <p>B1. Curriculare Richtlinien HS-KL</p>	<p>Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Zeitplan Veranstaltungen, Studierendenbefragung, Lerntechnologien, Lernplattformen und Studienmaterialien</p>
B3	Beratung & Betreuung	<p>Sind die Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote stimmig aufgebaut und greifen sie die spezifischen Belange der Zielgruppe inhaltlich auf?</p> <p>Sind Organisation, Ablauf und Inhalte des Studiengangs sowie Unterstützungsmöglichkeiten für die Studierenden transparent dargestellt und leicht zugänglich?</p> <p>Welche weiteren Unterstützungsangebote werden benötigt?</p>	<p>§12 Abs. 6 LRVO FAQ AR Nr. 16.5</p>	<p>Beratungs- und Betreuungskonzept, Studierendenbefragung, Website HS-KL</p>

### Historie:

- Beschlossen in der 83.SQL Sitzung am 14.06.2022